

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 12.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direct an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachzahlung erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die Formation der Kompagnie-Kolonne. (Fortsetzung.) — Die Schützenbrigade. — Hugo Obauer und E. R. v. Guttenberg, Das Train-, Communications- und Verpflegswesen vom operativen Standpunkte. — Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements. — Ausland: Frankreich: Betrachtungen.

Die Formation der Kompagnie-Kolonne mit Berücksichtigung des Exerzier-Reglements der Infanterie der Schweiz.

(Fortsetzung.)

(Siehe eine Beilage.)

C. Herstellung der Linie aus der Kolonne.

1. Aus der Angriffskolonne in Linie.

§. 33. a. Deployment aus der Mitte.

Bataillonskommandant:

Bataillon deployirt — Marsch.

Die Ausführung für die mittleren Kompagnien nach §. 380. Die Flügelkompagnien verfahren nach §. 382, indem die linke Flügelkompagnie links, die rechte rechts auf die Distanz von drei Sektionslängen geführt wird und dann deployiren.

Kapitän der 1. Kompagnie:

Halt (sobald die Kompagnie ihre richtige Distanz erreicht hat).

Rechts deployirt — Marsch.

Kapitän der 4. Kompagnie:

Halt. — Links deployirt. — Marsch.

Die Schützen verfahren ganz nach §. 379.

§. 34. b. Deployment von einem Flügel aus.

Diese Entwicklung, welche nicht selten vor dem Feinde vorkommen wird, wenn die Angriffskolonne an ein Terrainhinderniß angelehnt steht, und nun rasch Linie formiren soll, ist im §. 382 vorgeschrieben. Die Ausführung ergibt aber Inversion und letztere könnte das Bataillon bei weiteren Evolutionen im Feuer in arge Unordnung und Verlegenheit bringen. Das nachstehende Manöver vermeidet sie.

Die Schützen decken jedesmal das Deployment durch eine Trailleurfette. — Das Deployment selbst soll stets im Lauffschritt ausgeführt werden.

α. Vom rechten Flügel. (Fig. 14.)

Bataillonskommandant:

1. Links deployirt.

2. Links um.

3. Lauffschritt — Marsch.

Auf 1. avertirt der Kommandant der 1. Sektion der 1. Kompagnie „Bleibt stehen“. Auf 2. macht alles Uebrige die befohlene Wendung und tritt auf 3. an. — Der Kommandant der 1. Sektion führt seine Sektion in die vom Adjutanten bezeichnete vordere Linie, sobald er Platz hat. Die 2. Sektion hält, nachdem sie die 1. passirt, herstellt die Front und marschirt in die vordere Linie, sobald Platz ist. Die 3. Sektion verfährt wie die 2. Und die 4. Sektion endlich, welche an der Linie hermarschirt ist, hält und herstellt die Front, wenn sie an ihrem Plage angekommen ist, d. h. nachdem ihr Flügel den Raum von drei Sektionslängen zurückgelegt hat. Die 2. Kompagnie verfährt genau wie die 1. Die 1. Sektion hält, nachdem sie die 4. der 1. Kompagnie passirt hat, herstellt die Front und rückt in Linie, wenn Platz ist. Die 2., 3. und 4. Sektionen wie die der 1. Kompagnie.

Die 3. und 4. Kompagnie führen, sobald die 4. Sektion der 2. Kompagnie in Linie eingerückt ist, analog dem §. 382 ihr Deployment aus, nur mit dem Unterschiede, daß die einzelnen Sektionen aus der Kottenkolonne durch die Viertel-Wendung in den Frontmarsch übergehen, in die Linie rücken und halten.

β. Vom linken Flügel.

Bataillonskommandant:

1. Rechts deployirt

2. Rechts um

3. Lauffschritt — Marsch.

Die Ausführung ist für die 4. und 3. Kompagnie